



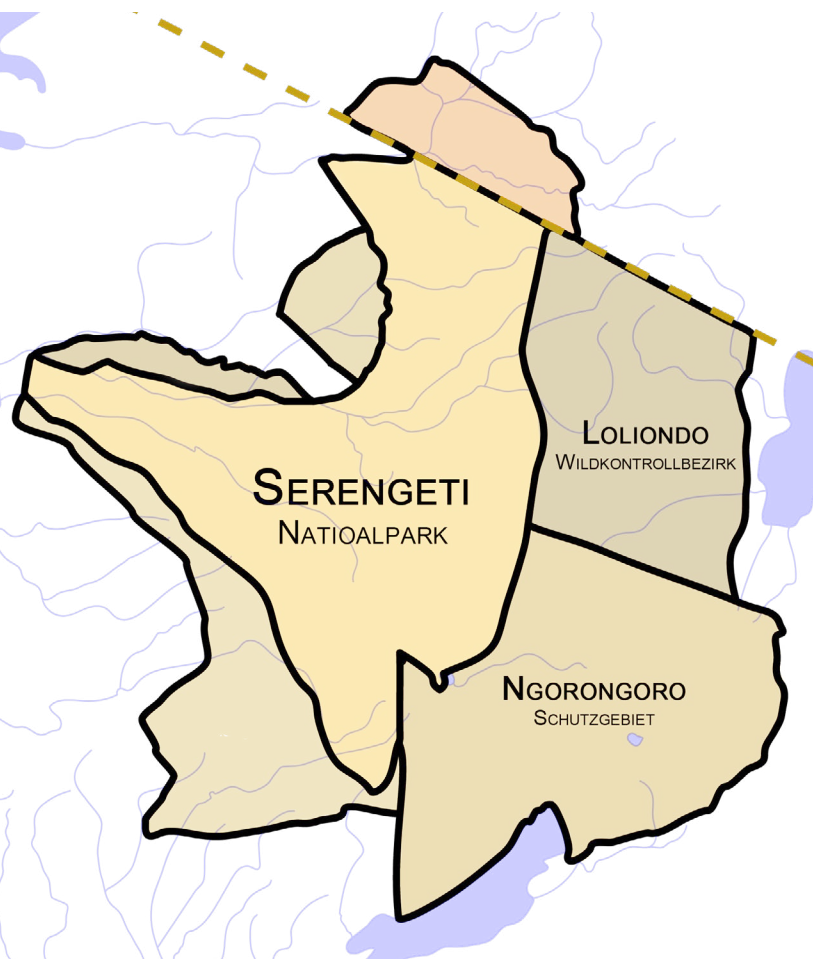
Landrechtskonflikte

Infothek für Gruppenarbeit und Lernzirkel



Wenn ein Naturschutzgebiet ausgewiesen wird, hat das in der Regel viele Vorteile für die natürlichen Lebensgemeinschaften in diesem Gebiet. Allerdings bringt ein Naturschutzgebiet auch Einschränkungen für die Nutzer mit sich. Sensible Bereiche dürfen nicht mehr oder nur auf festgelegten Pfaden betreten werden. In vielen Naturschutzgebieten darf die Jagd nicht ausgeübt werden. Daneben kann die land- und forstwirtschaftliche Nutzung eingeschränkt oder auch gänzlich verboten sein.

Solche Einschränkungen waren die Grundlage für das weitere Geschehen in den Distrikten Ngorongoro und Loliondo. Deshalb werden beide Gebiete getrennt betrachtet. Die Maasai haben keine schriftlich festgelegten Rechte auf das Land. Sie können höchstens ein Gewohnheitsrecht geltend machen, wie das bei Nomaden eigentlich immer der Fall ist.



Für die Einrichtung des Serengeti-Nationalparks müssen die Maasai 1959 ihre Heimat verlassen. Sie lassen sich in den Nachbargebieten Ngorongoro und Loliondo nieder.



NGORONGORO

1959 werden die Maasai aus dem heutigen Gebiet des Serengeti-Nationalparks vertrieben, um die Natur zu schützen. Sie sollen sich in den Nachbargebieten Ngorongoro und Loliondo niederlassen.

Zwischen 1974 und 1976 werden im Ngorongoro-Krater Vieh- und Landwirtschaft verboten. Die Maasai werden vertrieben, ihre Rinder massenhaft konfisziert.

1985 ändert sich die Sicht auf das Schutzgebiet. Ziele für den Naturschutz und für die Bedürfnisse der Maasai werden formuliert. Ein Hoffnungsschimmer für die Maasai.

2009 kommt es wieder zu Verschlechterungen, Landwirtschaft und das Weiden von Rindern wird in den Wildkontrollgebieten größtenteils verboten.

2013 wird diese Verschlechterung als Verstoß gegen die Menschenrechte kritisiert, weil die Maasai-Gemeinden an dem Entscheidungsprozess nicht beteiligt waren. Diese Verschlechterungen verstießen gleichzeitig gegen das Recht auf Wohnraum.